

Neueste

**NÜNCHRITZER
NACHRICHTEN**



Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz

Jahrgang 2010

Mittwoch, 14. Juli

Nr. 14



Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-4
Jubilare	5
Einrichtungen	5-8
Vereinsnachrichten	8-10
Kirchennachrichten	10

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annoncenteil:
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de

Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/72710
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

**Nächster
Redaktionsschluss:
Freitag, 16. Juli 2010**

**Nächster
Erscheinungstermin:
Mittwoch, 28. Juli 2010**

Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)	
Kostenfreies Servicetel.:	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
ENSO-Störungsrufnummern	
Erdgas	0180 2787901
Strom	0180 2787902

Spruch des Tages

Sommer ist die Zeit, in der es zu heiß ist,
um das zu tun,
wozu im Winter zu kalt war.
Mark Twain

NEUES VOM AMT

Beschlüsse des Gemeinderates Nünchritz vom 05. Juli 2010

Beschluss-Nr. R 46/10:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Gemeinde Nünchritz verkauft die kommunalen Wohnbaustellen im Wohn- und Mischgebiet Nünchritz, Flurstück 592 und 594 der Gemarkung Nünchritz an Herrn Christian Mlynek, wohnhaft in 01587 Riesa, Heidebergstraße 30.
2. Das Flurstück 592 mit 565 m² wird zu einem Kaufpreis von 8.475,00 Euro und das Flurstück 594 mit einer Größe von 614 m² zu einem Kaufpreis von 9.210,00 Euro verkauft.
3. Zuzüglich zum Kaufpreis hat der Erwerber die bereits durch die Gemeinde verauslagten Kosten für den Anschluss von Elt und Gas je Flurstück zu tragen.
4. Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss eines Grundstückskaufvertrages beauftragt.

Beschluss-Nr. R 47/10:

Der Gemeinderat beschließt:

Die überplanmäßigen Mittel zur Deckung des Eigenanteils für die Finanzierung des Bauvorhabens Ausbau der Bergstraße 1. und 2. BA in Diesbar-Seußlitz in Höhe von 50.595,43 Euro bei einer unterstellten Förderung von 503.133,10 Euro werden aus der allgemeinen Haushaltsdeckung 2010 bzw. der allgemeinen Rücklage bereitgestellt.

Beschluss-Nr. R 48/10:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Beschluss-Nr. R 02/10 aus der Sitzung des Gemeinderates vom 18.01.2010 wird aufgehoben.
2. Die außerplanmäßigen Mittel zur Deckung des Eigenanteils für die Finanzierung des Bauvorhabens Ausbau der Winzerhöhe in Diesbar-Seußlitz in Höhe von 21.523,86 Euro bei einer unterstellten Förderung von 63.854,12 Euro werden aus der allgemeinen Rücklage bereitgestellt.
3. Für das Vorhaben werden im Haushalt die Konten 2.6300.3610.00-006 und 2.6300.9500.00-006 gebildet.
4. Für den Fall, dass keine Fördermittelaufstockung erfolgt, werden die außerplanmäßigen Mittel zur Deckung des Eigenanteils für die Finanzierung des Bauvorhabens Ausbau der Winzerhöhe in Diesbar-Seußlitz in Höhe von 47.953,44 Euro bei einer unterstellten Förderung von 37.424,54 Euro aus der allgemeinen Rücklage bereitgestellt.

Beschluss-Nr. R 49/10:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Zuschlag zur Durchführung der Bauleistungen für den Ausbau der Straße „Winzerhöhe“ im Ortsteil Diesbar-Seußlitz wird an die Firma WeBer Bau GmbH aus Großenhain auf das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 73.931,00 Euro erteilt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Beschluss-Nr. R 50/10:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Im Rahmen der Errichtung des Grund- und Mittelschulzentrums Nünchritz Baulos 2-25 – Außenanlagen wird der Realisierung der Alternativ-/Bedarfspositionen und zusätzlichen Leistungen gemäß Anlage 2 mit einem Kostenaufwand in Höhe von 48.718,00 Euro zugestimmt.
2. Die Anlage 2 ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Leistungen gemäß der Anlage 2 zur Bauausführung freizugeben.

Beschluss-Nr. R 51/10:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Auftrag im Rahmen des Umbaus der ehemaligen Mittelschule Merschwitz zur Kindertagesstätte, 1. Bauabschnitt für das Baulos 02 – Gerüstbau wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Gerüstbau Kai-Uwe Sellig aus 04758 Oschatz mit einer Auftragssumme in Höhe von 6.124,45 Euro (brutto) vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 31.05.2010 den Auftrag an die Firma Gerüstbau Sellig zu erteilen.

Beschluss-Nr. R 52/10:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Auftrag im Rahmen des Umbaus der ehemaligen Mittelschule Merschwitz zur Kindertagesstätte, 1. Bauabschnitt für das Baulos 04 – Natursteinarbeiten wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Fassadensanierung Wertheim GmbH aus 97877 Wertheim mit einer Auftragssumme in Höhe von 12.169,42 Euro (brutto) vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 28.05.2010 den Auftrag an die Firma Fassadensanierung Wertheim GmbH zu erteilen.

Beschluss-Nr. R 53/10:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Auftrag im Rahmen des Umbaus der ehemaligen Mittelschule Merschwitz zur Kindertagesstätte, 1. Bauabschnitt für das Baulos 05 – Zimmererarbeiten wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Zimmerei Holz-Art-GmbH aus 01471 Radeburg mit einer Auftragssumme in Höhe von 70.275,85 Euro (brutto) vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 31.05.2010 den Auftrag an die Firma Zimmerei Holz-Art-GmbH zu erteilen.

Beschluss-Nr. R 54/10:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Auftrag im Rahmen des Umbaus der ehemaligen Mittelschule Merschwitz zur Kindertagesstätte, 1. Bauabschnitt für das Baulos 06 – Dachdeckungsarbeiten wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Winter GmbH aus 04758 Oschatz mit einer Auftragssumme in Höhe von 66.727,26 Euro (brutto) vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 31.05.2010 den Auftrag an die Firma Winter GmbH zu erteilen.

Beschluss-Nr. R 55/10:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Auftrag im Rahmen des Umbaus der ehemaligen Mittelschule Merschwitz zur Kindertagesstätte, 1. Bauabschnitt für das Baulos 07 – Fenster und Türen wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Braband Fensterbau GmbH aus 99706 Sondershausen mit einer Auftragssumme in Höhe von 75.715,15 Euro (brutto) vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 27.05.2010 den Auftrag an die Firma Braband Fensterbau GmbH zu erteilen.

Beschluss-Nr. R 56/10:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Für den Abriss des ehemaligen Pumpwerks am Vogelberg in Grödel werden im Haushaltplan 2010 in der Haushaltstelle 2.8150.9400.00.001 die Ausgaben auf 504.441,00 Euro erhöht. Die notwendigen außerplanmäßigen Eigenmittel in Höhe von 42.360,00 Euro werden aus der Haushaltdeckung 2010 bzw. der allgemeinen Rücklage finanziert.
2. Der Durchführung des Vorhabens Abriss ehemaliges Pumpwerk am Vogelberg in Nünchritz, OT Grödel wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. R 57/10:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Im Rahmen der Gesamtausstattung der öffentlichen Schulbibliothek wird der Auftrag für die Ergänzung der Einrichtung um den öffentlichen Teil der Schulbibliothek an die Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG Schützenstraße 5 in 10117 Berlin mit einer Auftragssumme in Höhe von 13.882,12 Euro vergeben.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 19.06.2010 den Auftrag an die Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG zu erteilen.

Beschluss-Nr. R 58/10:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Zur Vorbereitung und Durchführung der Festlichkeiten zur 700-Jahr-Feier der Gemeinde Nünchritz im Jahr 2012 wird ein Festkomitee gebildet. Die Leitung übernimmt der Bürgermeister bzw. eine vom Bürgermeister zu benennende Person aus der Gemeindeverwaltung. Im Festkomitee arbeiten Vertreter der Fraktionen und die bevollmächtigten Vertreter der Vereine mit, die ihre Mitarbeit zusichern.
2. Dem Gemeinderat wird bis zum Jahresende 2010 das Konzept für die 700-Jahr-Feier vorgelegt.

Beschluss-Nr. R 59/10:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses.

Ort: Nünchritz, OT Goltzscha, Dorfstraße,
Flurstück 138 Gemarkung Goltzscha

Bauherr: Nicole und Rudolph Padur

Beschluss-Nr. R 60/10:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme zum Umbau einer Garage zu einem Wohnhaus mit Garage.

Ort: Nünchritz, Riesaer Straße 80,
Flurstück 32 Gemarkung Nünchritz

Bauherr: Bernd Lotze

Beschluss-Nr. R 61/10:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme zum Wohnhausumbau – Nachtrag zur Baugenehmigung

Ort: Nünchritz, OT Neuseußlitz, Neuer Weg 33,
Flurstück 32/4 Gemarkung Neuseußlitz

Bauherr: Henry Gelbhaar

Information aus dem Pass- und Meldeamt

Die Pass- und Meldebehörde Nünchritz bleibt am **Mittwoch, dem 21.07.2010** aufgrund Weiterbildung der Mitarbeiter zum elektronischen Personalausweis geschlossen.

Hinweise des Ordnungsamtes

Verkehrsraumfreischnitt an Hecken, Sträuchern und Bäumen

Im Interesse der Sicherheit von Verkehrsteilnehmern aller Altersstufen müssen besondere Lichträume über und an Fußwegen und Straßen durch die entsprechenden Grundstückseigentümer freigehalten werden (Fußwege ca. 2,30 m, Straßen ca. 4,50 m). Laut Sächsischen Naturschutzgesetz ist es zwar in der Zeit vom 1. März bis 30. September jedes Jahres untersagt, Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsch- und Röhrichtbestände zu roden, abzuschneiden oder auf andere Weise zu zerstören, ein Sicherheitsschnitt zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit ist davon jedoch nicht betroffen.

Mit dem Verkehrsraumfreischnitt wird der starke Wuchs vom Frühjahr beseitigt. Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer hat in jedem Fall Vorrang.

Grundlage ist der § 27 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG):

§ 27 Schutzmaßnahmen

- (2) Anpflanzungen und Zäune sowie Stapel, Haufen oder andere mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen dürfen nicht angelegt oder unterhalten werden, wenn sie die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Werden sie entgegen Satz 1 angelegt oder unterhalten, so sind sie auf schriftliches Verlangen der Straßenbaubehörde von dem nach Absatz 1 Verpflichteten binnen angemessener Frist zu beseitigen. Nach Ablauf der Frist kann die Straßenbaubehörde die Anpflanzung oder Einrichtung auf Kosten des Betroffenen beseitigen oder beseitigen lassen.

Ausgehend davon werden die Straßenanlieger gebeten, dieser aufgeführten Vorschriften fortlaufend nachzukommen. In jedem Fall sollten Sie an die schwächeren Verkehrsteilnehmer denken (Ältere, Behinderte, Mütter mit Kinderwagen oder Kleinkinder) denen ein Ausweichen vor den in den Fußweg- oder Straßenbereich ragenden Zweigen schwer fällt und erhebliche Verkehrsfährdungen durch unvermitteltes auf die Straße treten mit sich bringen kann.

Genehmigung von Lagerfeuern

Aufgrund der für unser Gemeindegebiet geltenden Waldbrandwarnstufe werden bis auf weiteres keine Lagerfeuer vor allem in der Nähe von Wald-, Feld- und trockenen Wiesenflächen genehmigt. Für die Anmeldung gilt in der Folge im Übrigen:

- Anmeldung schriftlich mind. 1 Woche vor Termin im Sachgebiet Ordnung/Umwelt GV Nünchritz
- Benennung eines Verantwortlichen mit Adresse, Telefon
- Datum, Zeit, Ort/Grundstücksadresse
- bei nicht in Eigentum befindlichen Grundstücken die schriftliche Einwilligung des Grundstückseigentümers
- Anerkennung der verbindlichen Hinweise eines Merkblattes durch Unterschriftsleistung des Verantwortlichen
- Beachtung der örtlichen Bedingungen bei Lagerfeuern in eng bebauten Wohngebieten, u. a. Sicherheitsabstände zu Gebäuden etc.

Ausbau der Bergstraße erst im Jahr 2011

Bei der detaillierten Vorbereitung und Planung des Ausbaus der Bergstraße in diesem Jahr ergaben sich wesentlich höhere Baukosten als geplant. Bedingt durch die Lage und die örtlichen Verhältnisse der Bergstraße ist dies ein technologisch schwieriges Vorhaben, was im Vergleich zu einer durchschnittlichen Straßenbaumaßnahme die höheren Kosten zur Folge hat. Auf Grund der Kostensituation musste ein Gemeinderatsbeschluss zur Finanzierung des Vorhabens gefasst werden. Ebenso war der Fördermittelantrag für die Maßnahme anzupassen. Das alles hat zeitliche Auswirkungen. Unter der Maßgabe, dass Fördermittel auf Grundlage der aktualisierten Baukosten bewilligt werden, ist die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen erst im 4. Quartal 2010 möglich. Mit dem Ausbau der Bergstraße noch kurz vor dem Winter zu beginnen und dann über die kalte Jahreszeit eine ruhende Baustelle zu haben, wäre für Anwohner, Baufirma und Gemeinde die schlechteste Lösung. Deshalb sollen die Bauarbeiten im Frühjahr 2011 beginnen, sobald die Witterung Straßen- und Tiefbauarbeiten zulässt. Die Bergstraße soll dann insgesamt im Jahr 2011 realisiert werden, also der 1. Bauabschnitt vom Abzweig Kirchberg bis Abzweig Schloss und der 2. Bauabschnitt vom Abzweig Schloss bis Forststraße.

Koordinierungsbüro für Behinderte

Die nächste Rechtssprechstunde für Behinderte, MS Betroffene und deren Angehörige findet am Dienstag, dem 20. Juli 2010 ab 14.00 Uhr im Koordinierungsbüro Landratsamt Meißen, Heinrich-Heine-Straße 1, 01589 Riesa, Zimmer 0.31, statt.

Sprechzeiten der Friedensrichterin Frau Rothhaar

Jeden 2. Mittwoch im Monat: 17.00 - 19.00 Uhr
Ort: Dorfplatz 1
01612 Nünchritz
Tel.-Nr.: 035265/50018
Sprechtag: 14.07.2010
Nächster Termin: 18.08.2010
Tel.-Nr. Frau Rothhaar: 035265/56408

Maßnahmepaket zur Beseitigung von Tornadoschäden

Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat ein Förderprogramm zur Beseitigung von Tornadoschäden an Wohngebäuden aufgelegt. Anträge sind bis 31.10.2010 bei der SAB zu stellen. Zur Vorfinanzierung von Versicherungsleistungen für die Eigentümer von durch den Tornado geschädigten Gebäuden, kann bei der SAB ein auf 1,5 % zinsverbilligtes Darlehen mit einer Laufzeit von 18 Monaten beantragt werden. Die Anträge sind bis 31.08.2010 zu stellen.

Kopien von den Förderbestimmungen sowie Antragsformulare für die beiden genannten Fördermöglichkeiten sind im Rathaus Nünchritz im Bürgerservice erhältlich.

Detaillierte Informationen zu diesen Förderprogrammen sind über folgende Quellen erhältlich:

- Sächsische Aufbaubank, Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden
- im Internet unter www.sab.sachsen.de/de/foerderung/programme/sp_tornado/index.html
- Servicehotline der SAB: 0351/49104920

Mitteilung des Landratsamtes Meißen

Veränderung der Öffnungszeiten ab 1. Juli 2010 im Kreisjugendamt, Kreissozialamt und Amt für Arbeit und Soziales:

Montag 9.00 - 11.30 Uhr
Dienstag 9.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag geschlossen

Müll nicht vergessen! Entsorgungstermine

Orte	Hausmüll	Gelbe Säcke	Blaue Tonne	Grüne Tonne
Diesbar-Seußblitz	22.07.	26.07.	26.07.	20.07.
Neuseußblitz	22.07.	26.07.	26.07.	20.07.
Leckwitz	22.07.	26.07.	26.07.	20.07.
Merschwitz	22.07.	26.07.	26.07.	20.07.
Goltzscha	22.07.	26.07.	26.07.	20.07.
Naundörfchen	22.07.	26.07.	26.07.	20.07.
Nünchritz	22.07.	-	-	19.07.
Grödel	22.07.	-	-	19.07.
Roda	22.07.	-	-	19.07.
Weißig	22.07.	-	-	20.07.
Zschaiten	22.07.	-	-	-
Nünchritz (Meißner Straße)	22.07.	-	-	20.07.
Entsorger		REMONDIS 03525/529210		Macher 035249/71172

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an oben benannte Firmen!
Die Annahme von Elektro- und Elektronikschrott erfolgt weiterhin im Bauhof Nünchritz, Hochwasserweg 1a, Di, 16.00 - 17.30 Uhr, Tel. 035265/56576.

Die Gemeindeverwaltung und Ihr Bürgermeister gratulieren ganz herzlich den

Altersjubilaren

Merschwitz

Frau Else Jannaschk	am 15.07. zum 83. Geburtstag
Frau Martha Hofmann	am 18.07. zum 88. Geburtstag
Frau Renate Kießling	am 19.07. zum 72. Geburtstag
Frau Käte Grille	am 20.07. zum 77. Geburtstag

Diesbar-Seußlitz

Herrn Herrn Reinhold Ufer	am 20.07. zum 70. Geburtstag
---------------------------	------------------------------

Nünchritz

Herrn Dieter Schmidt	am 15.07. zum 73. Geburtstag
Frau Liesbeth Heimann	am 16.07. zum 90. Geburtstag
Frau Renate Schneider	am 16.07. zum 74. Geburtstag
Herrn Siegmund Günther	am 17.07. zum 71. Geburtstag
Frau Liesa Rentzsch	am 18.07. zum 89. Geburtstag
Herrn Bruno Matzner	am 18.07. zum 79. Geburtstag
Herrn Hans-Joachim Bahr	am 18.07. zum 76. Geburtstag
Herrn Bernd Matthees	am 18.07. zum 72. Geburtstag
Frau Hannelore Breithaupt	am 18.07. zum 71. Geburtstag
Frau Ilse Schönberg	am 18.07. zum 71. Geburtstag
Frau Margot Müller	am 19.07. zum 84. Geburtstag
Frau Erika Appel	am 19.07. zum 78. Geburtstag
Frau Magdalena Gillmann	am 19.07. zum 76. Geburtstag
Frau Marianne Dreier	am 19.07. zum 75. Geburtstag
Frau Ruth Fischer	am 19.07. zum 74. Geburtstag
Herrn Hans-Joachim Schulze	am 20.07. zum 76. Geburtstag
Frau Erika Kaiser	am 22.07. zum 77. Geburtstag
Herrn Josef Fiebig	am 22.07. zum 70. Geburtstag
Herrn Albrecht Leisker	am 23.07. zum 71. Geburtstag
Herrn Josef Sax	am 24.07. zum 77. Geburtstag
Frau Gisela Vetter	am 24.07. zum 73. Geburtstag
Herrn Heinz Winter	am 25.07. zum 76. Geburtstag
Frau Anita Claus	am 28.07. zum 71. Geburtstag

Leckwitz

Herrn Wolfgang Berger	am 25.07. zum 79. Geburtstag
-----------------------	------------------------------

Goltzscha

Frau Gerda Hoffmann	am 16.07. zum 83. Geburtstag
Frau Christa Dietrich	am 18.07. zum 74. Geburtstag

Zschaiten

Herrn Manfred Reinel	am 16.07. zum 75. Geburtstag
Frau Agnes Kremz	am 26.07. zum 78. Geburtstag

Weißig

Herrn Gerhard Weinhold	am 18.07. zum 74. Geburtstag
Frau Veronika Nitsche	am 18.07. zum 71. Geburtstag

Neuseußlitz

Frau Johanna Seifert	am 25.07. zum 80. Geburtstag
----------------------	------------------------------

EINRICHTUNGEN

Haus des Gastes

Diesbar-Seußlitz
(links hinter dem Schloss)

Behindertengerechtes Haus mit Tourist-Information
Tel. 035267/50909 und Fax 035267/55722



Am 25. Juli 2010 werden 2 neue Ausstellungen im Haus des Gastes eröffnet:

„Wandlungen“ – die Farben und Formen der Natur in abstrakten Bildern von Simone Weimert aus Dresden ab dem 25. Juli 2010 im Foyer des Haus des Gastes erleben.

Diese Ausstellung wird mit einem Schautag am Sonntag, dem 25. Juli 2010 von 13.30 - 16.30 Uhr durch die Künstlerin eröffnet. Eine Fotoausstellung „Landschaft & Urlaubserinnerung“ von Karl-Heinz Aehrig aus Dresden kann man an diesem Tag ebenfalls ansehen (2. Etage / HdG).

Einen Schautag zu dieser Ausstellung führt Herr Aehrig am 1. August 2010 von 13.00 -16.30 Uhr durch.

Er bringt zum Schautag weitere Fotomappen über Aktfotografie und über eine Friedrich-Kracht-Ausstellung „Kunst am Bau“ + „Konkret-Paradox“ mit.

Bei beiden Ausstellungen und Schautagen ist wie immer kein Eintritt zu entrichten.

Die Künstler freuen sich auf viele interessierte Besucher.

naturbad

GOLTZSCHA

Öffnungszeiten für 2010

Montag - Freitag	13.00 - 18.00 Uhr
Samstag/Sonntag	10.00 - 19.00 Uhr
in den Schulferien	10.00 - 19.00 Uhr

Bei schlechtem Wetter bleibt das Bad geschlossen.

Eintrittspreise

Tageskarte Erwachsener	2,00 Euro
Tageskarte Kind	1,00 Euro
Saisonkarte Erwachsener	40,00 Euro
Saisonkarte Kind	20,00 Euro
Dutzendkarte Erwachsener	20,00 Euro
Dutzendkarte Kind	10,00 Euro
Familienkarte	4,00 Euro

Gondelteich im Seußlitzer Grund

OT Diesbar-Seußlitz hinter Talwiese Richtung Löbsal

Ansprechpartner:

Herr Bernd Geyer, Telefon 0174-3218155

Öffnungszeiten:

Freitag - Sonntag	ab 14.00 Uhr
in den Schulferien	
Mittwoch - Sonntag	ab 14.00 Uhr
Feiertage	ab 14.00 Uhr

Bei Regen kein Gondelbetrieb. Weitere Gondelzeiten nach vorheriger Absprache unter o. g. Telefonnummer möglich.